

Auszug
aus der öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel
vom 05.11.2018

9 . Wahl eines Vertreters im Gewässerunterhaltungsverband Schwale - Dosenbek

Beschluss:

Herr Rolf Klein als Vertreter der Gemeinde Bönebüttel im Gewässerunterhaltungsverband Schwale - Dosenbek gewählt.

Wahlergebnis:

JA-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Laut Satzung ist der Bürgermeister kraft seines Amtes Mitglied in der Verbandsversammlung des Verbandes, berichtet Herr Meck. Da noch ein Vertreter in den Vorstand gewählt werden kann, schlägt der Bürgermeister Herrn Klein vor. Wortmeldungen erfolgen nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Herr Klein nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 05.11.2018

10 . Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes

Erster Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß (Nr. 1.) die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes – erneuter Aufstellungsbeschluss

Zweiter Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst antragsgemäß (Nr. 2. – 5.) den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Erstes Abstimmungsergebnis: (ohne die Herren Klein, Biß und Harms-Biß)

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Zweites Abstimmungsergebnis: (ohne die Herren Klein, Biß und Harms-Biß)

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Herr Meck ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert die Drucksache. Er hat sich intensiv von den Fachleuten des Kreises, der Stadt Neumünster und der Planerin Frau Teske beraten lassen und beantwortet die Nachfragen von Herrn Harms-Biß zum Planungsziel und den Kosten.

Priorisiert angestrebt wird der Erhalt der gemeindlichen Planungshoheit.

In der folgenden, regen Diskussion äußern sich der Bürgermeister, Herr Gawlich, Herr Stölten, Herr Biß und Herr Harms-Biß zu den Themen Planungshoheit, Moratorium, Sicherung der Gebiete außerhalb der Vorranggebiete und Verbot der Verhinderungsplanung.

Dann verlassen die Herren Harms-Biß, Biß und Klein um 20:09 h wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO den Sitzungsraum.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, verliert Herr Meck den Beschlussantrag zur Drucksache: 0014/2018/DS und bittet um Abstimmung.

Herr Biß und Herr Harms-Biß werden um 20:11 h wieder in den Sitzungssaal gebeten und vom Bürgermeister über die gefassten Beschlüsse informiert.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel
vom 05.11.2018

11 . Bebauungsplan Nr. 37 „Brammerhof/Tasdorf“, Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß den Bebauungsplan Nr. 37 „Windpark Brammerhof“ für das Gebiet an der nördlichen Gemeindegebietsgrenze zur Nachbargemeinde Tasdorf, etwa 1.100 m östlich der Ortslage Tasdorf, ca. 300 m südlich der Tasdorfer Straße Schienholter Weg, ca. 350 m nördlich der Bebauung Brammerhof, ca. 140 m nördlich der Bahnstrecke Neumünster-Ascheberg bis zum Fluss/Graben Brammerau, westlich der östlichen Grenze des Staatsforstes Neumünster auf einer Länge von ca. 950 m als Aufstellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: (ohne Herrn Klein)

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 4

Der Bürgermeister macht nach Aufruf des Tagesordnungspunktes darauf aufmerksam, dass es prinzipiell um den gleichen Sachverhalt wie bei den B – Plänen Nr. 35 und 36 (Sitzung der GV am 09.10.2018) geht, es sich hier aber um ein anderes Gebiet handelt.

Die Frage von Herrn Harms-Biß nach einem gemeinsamen B – Plan mit der Nachbargemeinde wird von Herrn Lentföhr auch aus Kostengründen zustimmend beantwortet.

Herr Meck verliert nun den Antrag Nr. 1. bis 6., verweist auf die zukünftigen Planungskosten und bittet um Abstimmung.

Nach der Klärung der Kostenfrage wird Herr Meck eine mögliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tasdorf eruieren.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel
vom 05.11.2018

12 . Beschluss über die Satzung der Gemeinde Bönebüttel über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37 „Brammerhof/Tasdorf“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37 "Brammerhof" für das Gebiet an der nördlichen Gemeindegebietsgrenze zur Nachbargemeinde Tasdorf, etwa 1.100 m östlich der Ortslage Tasdorf, ca. 300 m südlich der Tasdorfer Straße Schienholter Weg, ca. 350 m nördlich der Bebauung Brammerhof, ca. 140 m nördlich der Bahnstrecke Neumünster-Ascheberg bis zum Fluss/Graben Brammerau, westlich der östlichen Grenze des Staatsforstes Neumünster auf einer Länge von ca. 950 m.

Abstimmungsergebnis: (ohne Herrn Klein)

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 4

Zur weiteren Entwicklung der B – Pläne ist es im Sinne der baurechtsgestaltenden Aufgabe der Gemeinde erforderlich, Satzungsbeschlüsse zu Veränderungssperren für den Geltungsbereich zu erlassen.

Da kein Beratungsbedarf mehr besteht, verliert Herr Meck den Beschlussantrag zur Drucksache: 0013/2018/DS und bittet um Abstimmung.

Herr Klein wird um 20:24 h wieder in den Sitzungssaal gebeten und vom Bürgermeister über die gefassten Beschlüsse informiert.

beglaubigt:

Krause